

Zusammenführen, was zusammen gehört

Joachim Lohmann

in Schulverwaltung Spezial 2/2015, S. 4 - 7.

Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist selten so gefährdet wie heute. Gleich drei Entwicklungen stellen ihn infrage:

- Eine massiv zunehmende ökonomische Ungleichheit in den meisten Staaten - und überdurchschnittlich in Deutschland -, hervorgerufen durch technologische Entwicklungen und Deregulierungen. Die Einkommensschwächeren fallen wirtschaftlich zurück, viele der Einkommensstärksten und Vermögenden setzen sich gesellschaftlich ab.
- Eine starke Wanderungsbewegung in Europa, bedingt durch die ungleiche wirtschaftliche Entwicklung, sowie hohe Flüchtlingszahlen. Deutschland ist ein stark begehrtes Einwanderungsland geworden.
- Eine Vielzahl von Konflikten, die sehr häufig religiös gerechtfertigt werden.

Angst vor den beschleunigten Entwicklungen geht um, in sehr vielen europäischen Staaten zeigen sich EU-Skepsis, Ausländerfeindlichkeit und Islamophobie. Entsprechende Parteien und Gruppierungen haben Zulauf, in Deutschland die AfD und die Pegida.

Das langfristig wirksamste Mittel gegen die zunehmende Spaltung der Gesellschaft ist das Bildungswesen. Keine Schule, keine Schülerinnen und Schüler dürfen bei der Inklusion ausgenommen werden. Das formuliert schon das Grundgesetz, nach dem selbst eine Privatschule nur dann genehmigt werden darf, wenn „eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird.“ (7.4 GG). Noch konsequenter auf Inklusion setzt das internationale Recht. Die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 erweitert das Recht auf Inklusion auch auf Menschen mit Behinderungen und als eine Verpflichtung für alle. Folgerichtig verlangt sie deshalb ein inklusives Bildungswesen: Mit der Anerkennung der Konvention „gewährleisten die Staaten das Recht auf Bildung für Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung in einem inklusiven¹ Bildungswesen...“ (Art. 24.1). Manche Kultusministerien meinen, ein inklusives Bildungswesen sei nichts weiter als das deutsche allgemeinbildende Schulwesen ohne Förderschule. Das widerspricht der Konvention, denn dann würden die Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen schwerpunktmäßig nur in unterprivilegierten Schulen dazugehören. Jugendliche in privilegierten Schulen würden davor verschont, mit Schülern mit Behinderungen umzugehen und sie teilhaben zu lassen. Die Konvention meint mit einem inklusiven Bildungswesen mehr, nämlich dass jede Schule umfassend sozial, ethnisch und kulturell integriert und alle individuell fördert.

Verteidiger der hierarchischen Schulgliederung unterstellen, dass die Inklusion das Recht auf individuelle Entfaltungsmöglichkeiten einschränke. Doch selbst wenn das zuträfe, würde es nicht von der sozialen Verantwortung entbinden. Doch der Gegensatz zur Inklusion besteht nicht. Im Gegenteil: Für die Sekundarstufe I belegt PISA, dass je später und je weniger ein Schulsystem separiert, dass dann die Jugendlichen nicht nur durchschnittlich, sondern sowohl die Schwächeren als

¹ Im Gegensatz zur englischen Fassung verwenden die deutschsprachigen Staaten in ihrer Übersetzung statt des Begriffes „Inklusion“ die Bezeichnung „Integration“.

auch die Stärkeren mehr leisten. Außerdem verringert mehr Inklusion die in Deutschland besonders hohe allgemeine und soziale Leistungsdiskriminierung (Lohmann, 26 ff.). Es gibt mithin keinen Grund, sich der Inklusion zu entziehen: sie ist vielmehr eine Aufgabe für alle: alle Schülerinnen und Schüler einer Altersstufe gehören zusammen.

Die zwei- und dreigliedrige hierarchische Struktur löst sich auf

Die UN-Konvention verpflichtet nicht nur zu einer inklusiven Sekundarstufe I, sondern zu einem inklusiven Bildungssystem insgesamt, also zu einer viel weitergehenden Reform. Doch selbst die Einschränkung auf die Sekundarstufe I ist in Deutschland nicht in einem Schritt zu realisieren, der Widerstand des Gymnasiums ist zu stark.

Zwischenschritte sind unter Gesamtschulanhängern umstritten, befürchten nicht wenige, dass damit das Ziel der gemeinsamen Schule für alle aufgegeben oder unerreichbar würde.

Doch der Umbruch der Sekundarstufe I ist in vollem Gange.

Eine dreigliedrige Schulhierarchie - ergänzt um Gesamtschulen – existiert nur noch in 5 Bundesländern. Nur in Bayern und Hessen ist sie relativ stabil. Doch selbst Bayern verwandelt die Hauptschulen zu Mittelschulen und Hessen verbindet Haupt- und Realschulen.

In den drei weiteren Bundesländern Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen werden neue Gesamtschulen (in Niedersachsen einschließlich der Oberschulen) in einem früher nicht da gewesenen Tempo errichtet, so dass das Ende der hierarchischen Dreigliedrigkeit auch in diesen Ländern - vielleicht abgesehen von Baden-Württemberg – sehr wahrscheinlich ist.

In den Neuen Ländern ist nach der Vereinigung entweder keine hierarchische **Dreigliedrigkeit** entstanden oder ist nach kurzer Zeit zugunsten einer hierarchischen Zweigliedrigkeit mit einer mittleren Schule und dem Gymnasium aufgegeben worden. Abgesehen von Sachsen haben alle Neuen Länder Gesamtschulen, die zügig ausgebaut werden.

In den übrigen 6 Bundesländern ist dagegen das Hierarchiesystem zugunsten eines gleichberechtigten Konkurrenzsystems mit Gemeinschaftsschule und Gymnasium aufgehoben worden. Alle Schulen der Sekundarstufe I führen neben den mittleren Abschlüssen hochschulpropädeutische Bildungsgänge.² Dieses System besteht in den 3 Stadtstaaten, im Saarland und in Schleswig-Holstein, während es in Rheinland-Pfalz eine Zwischenlösung gibt.

Ein weiteres Element des Hierarchiesystems steht in Frage: die Förderschule. Die meisten Länder haben inzwischen den Eltern das Recht auf eine inklusive Erziehung in einer allgemeinen Schule eingeräumt, allerdings zum Teil mit erheblichen Einschränkungen. Am weitesten geht bisher Bremen, nachdem per Gesetz die Förderschulen für Lernen, Sprache und emotional-soziale Erziehung auslaufen.

Das Schulwesen ist damit im Umbruch, das Hierarchiesystem löst sich weitgehend auf. Es ist so gut wie sicher, dass an seine Stelle in mehreren Ländern ein zweigliedriges Konkurrenzsystem mit

² Im Folgenden wird für die gemeinsame Schule für alle in dem Hierarchiesystem die Bezeichnung **Gesamtschule** und in dem Konkurrenzsystem die Bezeichnung **Gemeinschaftsschule** gewählt.

Gemeinschaftsschule und Gymnasium treten wird. Diese Strukturveränderungen haben sich bisher ohne große bildungspolitische Konfrontationen vollzogen.

Nicht die Demografie, der Elternwille erzwang die Strukturreform

Politisch wird die weitgehende Aufhebung von Haupt- und Realschulen zumeist mit den generell zurückgehenden Schülerzahlen begründet, doch das ist nur z. T. richtig. Viel gravierender ist die Abwahl der Hauptschule. Dem wachsenden Bildungswillen bisher Benachteiligter hat die hierarchische Schulstruktur nicht standgehalten. Die Politik fand zumeist in lagerübergreifenden Koalitionen oder Bündnissen den Mut zu Strukturreformen.

Auch die Förderschule wurde durch den Willen der Eltern erschüttert, ihren Kindern mit Behinderungen die Separation zu ersparen. Zunächst suchten sie individuell nach Lösungen, später mit starkem Rückhalt durch die UN-Konvention auch vereint, nicht zuletzt mit Hilfe der Behindertenorganisationen.

So werden am Bildungswillen der Eltern längerfristig alle Schulformen der Sekundarstufe I scheitern, die nicht den Weg zum Studium ohne Erschwerungen offenhalten. Die separatistische Schulstruktur wird -einschließlich der Förderschulen - auch in Deutschland enden.

Die Gemeinschaftsschule wird keine Restschule

Nicht wenige Gesamtschul-Anhänger halten dem 2-gliedrigen Konkurrenzsystem dreierlei vor:

- die Gemeinschaftsschule werde wie die Hauptschule zur Restschule werden,
- das zweigliedrige Konkurrenzsystem bringe keine Verbesserung und
- vom ihm gebe es keinen Weg zur gemeinsamen Schule für alle.

Die Restschul-Befürchter überschätzen die Probleme der Gemeinschaftsschule und unterschätzen die Schwierigkeiten der Gesamtschule auf ihrem Erfolgsweg.

Die Arbeit der Gemeinschaftsschule ist gegenüber den Gesamtschulen teils erleichtert und teils erschwert.

Entlastet ist die Gemeinschaftsschule, weil sie weitgehend im politischen und gesellschaftlichen Konsens entsteht, während die Gesamtschulen sehr häufig in scharfer Konfrontation und mit heftigen Diffamierungen starten und sich bewähren mussten.

Eher belastend ist, dass die Gemeinschaftsschule grundsätzlich

- durch Zusammenlegung von Schulen und nicht durch Neugründungen entsteht und weitgehend bestehende Kollegien übernimmt sowie
- alle Schülerinnen und Schüler aufnimmt, die nicht das Gymnasium besuchen, während die Gesamtschulen bei zu vielen Anmeldungen auswählen konnten. Damit dürfte sich die Schülerschaft zwischen Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen leistungsmäßig und sozial teilweise unterscheiden, der Umfang ist unklar.

Der Einfluss der sozialen Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler auf die Leistung einer Schule wird im Allgemeinen überschätzt. PISA ergab, dass die Wirkung erstaunlich gering ist, sehr

stark schlagen dagegen der schulpolitische Status der Schule und ihr Ansehen auf die Leistung durch (Lohmann, 12).

Gerade Ansehen und Leistungsfähigkeit waren bei vielen Gesamtschulen sehr umstritten, so dass ihre Bewährung sehr erschwert war. Demgegenüber haben es die Gemeinschaftsschulen deutlich leichter. Deshalb spricht sehr vieles dafür, dass die Gemeinschaftsschule mindestens gleich erfolgreich ist wie die Gesamtschule. Das Entscheidende beider Schulformen ist der neue soziale Status der Schule, das Offenhalten von Bildungsgängen und Abschlüssen und die sich entwickelnde neue Schulkultur der Schülerorientierung und der individuellen Förderung.

Die zweigliedrige Konkurrenzstruktur ist ein bedeutender Schritt

Die zweigliedrige Konkurrenzstruktur bedeutet eine erhebliche Chancenverbesserung für bisherige Haupt- und Realschüler: in der Gemeinschaftsschule sind sie nicht mehr als Haupt- oder Realschüler stigmatisiert und ihr Bildungsgang bleibt länger offen. Wie an den Gesamtschulen werden auch an den Gemeinschaftsschulen viele Schülerinnen und Schüler entgegen ihren Grundschul-Empfehlungen höhere Abschlüsse erreichen und nicht wenigen bleibt deshalb das Übergangssystem erspart. Allein aus diesen Gründen ist die zweigliedrige Konkurrenzstruktur mehr als gerechtfertigt, selbst wenn die Gemeinschaftsschule die Durchsetzung der gemeinsamen Schule für alle erschweren sollte.

Das Konkurrenzsystem verbessert zugleich den Status der Schulen des gemeinsamen Lernens. Die Gemeinschaftsschule ist keine Minderheiten-, sondern **die** Mehrheitsschule, auf welche die Politik viel stärkere Rücksicht nehmen muss.

Schon mit und seit der Aufhebung von Haupt- und Realschulen ist die Gemeinschaftsschule aufgewertet worden. Am weitesten geht Bremen, indem sie die Bildungsgänge und Abschlüsse von Gemeinschaftsschule und Gymnasium schulrechtlich praktisch gleich formuliert hat. Zugleich werden weitere Elemente des hierarchischen Selektionssystem überwunden: Die Länder Berlin, Bremen und Schleswig-Holstein geben die ständische Lehrerbildung zugunsten des Stufenlehrers auf. Damit lässt sich auch eine unterschiedliche Lehrerbesoldung und Unterrichtsverpflichtung nicht mehr länger halten.

Einige Länder beschneiden darüber hinaus die Selektion beim Gymnasium: in den Stadtstaaten werden das Sitzenbleiben und vor allem die Abschlüsse eingeschränkt und in Berlin entscheidet u.a. das Los über die Aufnahme bei zu starker Anmeldung: So nähert sich das Gymnasium an Gesamtschul-Prinzipien an. Nicht vornehmlich die Gemeinschaftsschulen, sondern die Gymnasien passen sich an.

Was trotz ständigen Drucks nur wenigen Gesamtschulen gelang, ist in den Gemeinschaftsschulen geboten oder freigestellt, so der Verzicht

- auf eine äußere Leistungsdifferenzierung in den Stadtstaaten und Schleswig-Holstein sowie
- auf Ziffernzeugnisse bis zur Jahrgangsstufe 8 in Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Damit löst sich die Gemeinschaftsschule vom „Vorbild“ der Gymnasien, und ihr wird teilweise auch mehr Autonomie zugestanden als früher der Gesamtschule.

Insgesamt ist das Konkurrenzsystem die bisher erfolgreichste Strukturreform im Nachkriegs-Deutschland.

Die gemeinsame Schule für alle kommt auch in Deutschland

Nicht wenige Gesamtschul-Anhänger befürchten zudem, dass sich das Konkurrenzsystem stabilisiert, statt ein Übergang zur gemeinsamen Schule für alle zu sein. Deren weitgehend internationale Durchsetzung³ halten sie für Deutschland nicht übertragbar, da hier die Bedingungen erheblich schwieriger seien:

- Die Reform käme zu spät, da das Gymnasium stark besucht und seine Klientel so mächtig sei, dass es politisch nicht aufhebbar sei, und
- die Kultur der Auslese sei gesellschaftlich so verwurzelt, dass sie nicht zugunsten einer gemeinsamen Schule für alle und ihrer erforderlichen Förderkultur überwunden werden könne.

Der Status des Gymnasiums wird überschätzt

Die Skeptiker überschätzen den Status des Gymnasiums im gesamten Bildungssystem. Trotz seines Ausbaus hat es nur einen Teil des Bildungswillens und des -bedarfes aufgefangen und hat stattdessen viele Bildungswege daneben zulassen müssen. Jeder Bildungsweg der Sekundarstufe I+II ist inzwischen durchlässig im Hinblick auf ein Studium, wenn auch teilweise zeitlich oder materiell erheblich erschwert, und in dem Beruflichen Gymnasium und der Fachoberschule sind sogar diskriminierungsfreie Alternativen entstanden. Das Gymnasium hat das Monopol der Hochschulreife verloren. Es stellt nur noch etwas mehr als die Hälfte der Abiturienten. Inzwischen wurde auch das Monopol des Abiturs aufgehoben, indem Personen mit abgeschlossener dualer Berufsausbildung und zusätzlicher Berufspraxis die Hochschule -je nach weiteren erschwerenden Landesregelungen - besuchen können.

Weiter wird der Status des Gymnasiums durch den Ausbau der Hochschule relativiert. Diese hat sich stärker geöffnet als das Gymnasium und nimmt inzwischen die Mehrheit der Jugendlichen auf; der Studienanteil am Altersjahrgang wird weiter steigen, und die Wege neben dem Gymnasium werden dominieren. Selbst ohne die Gemeinschaftsschule ist das Gymnasium in der Defensive. Mit der Durchsetzung der Gemeinschaftsschule wird der privilegierte Status des Gymnasiums erst recht weiter geschwächt.

Die Gemeinschaftsschule erweist sich als überlegen

International ist ein homogenes Schulwesen einem hierarchischen in doppelter Hinsicht überlegen. Vom Vorteil ist nach PISA sowohl seine Struktur als auch seine Schulkultur, wobei beide Elemente eng zusammenhängen: Je später ein Schulsystem der Sekundarstufe I selektiert und je weniger Schulformen angeboten werden, umso höher sind die Leistungen sowohl der Schwächeren als auch der Leistungsstärkeren und umso geringer sind das allgemeine als auch das soziale Leistungsgefälle. Zugleich verbessern sich das Lehrer-Schüler-Verhältnis, das soziale Verhalten von Schülerinnen und Schülern sowie das der Lehrkräfte. Das gilt unabhängig von der Sozialstruktur der Schülerschaft eines Landes (Lohmann, 22 ff.).

³ In den meisten westlichen Ländern hat sich in der Sekundarstufe I die gemeinsame Schule für alle aus einer hierarchischen Schulstruktur heraus entwickelt. Eine umgekehrte Entwicklung hat es nicht gegeben, sieht man von einigen ehemaligen kommunistischen Ländern in Osteuropa ab. Dort bestand früher statt der Selektion innerhalb eine sehr scharfe Selektion am Ende der Sekundarstufe I, die vor allem die Bildungsschichten traf. Nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Herrschaft wollten die Bildungsschichten die Selektion am Ende zugunsten einer Selektion beim Beginn der Sekundarstufe I aufbrechen.

In Deutschland ist ein Leistungsvergleich der Gemeinschaftsschule mit dem Gymnasium ungerecht, weil die Ausgangslage der Gemeinschaftsschule bei den Leistungen geringer ist und weil sie die Aufgabe der sozialen, ethnischen und sonderpädagogischen Inklusion weitgehend allein trägt. Es geht nicht um den Leistungsstand, sondern um den Leistungszuwachs. Nach PISA dürfte die Gemeinschaftsschule hier dem Gymnasium überlegen sein– sowohl im Durchschnitt der Leistungen als auch bei denen der Schwächeren sowie Stärkeren(Lohmann, 27 ff.).

Die Gemeinschaftsschule wird das Gymnasium in einem weiteren Punkt übertreffen: sie wird wie die Gesamtschulen deutlich mehr Jugendliche ohne Gymnasialempfehlung erfolgreich zum Abitur führen.

Erst recht werden den Gemeinschaftsschulen durchschnittlich ein besseres Sozialklima und eine bessere Teilhabe aller gelingen. Der sehr hohe Anteil der Gesamtschulen an den Preisträgerschulen zeigt, welche Chancen in der neuen Struktur und Schulkultur von Gemeinschaftsschulen stecken. Allerdings muss sich die mit der neuen Schulstruktur verbundene neue Schulkultur erst entwickeln, sie kann durch Lehrerfortbildung und Schulentwicklung beschleunigt werden.

Das Gymnasium lässt sich nicht verdrängen

Die Attraktivität der Gemeinschaftsschulen wird jedoch nur in seltenen Fällen zur Aufgabe oder Umwandlung von Gymnasien führen. Diese werden sich um des Selbsterhalts willen stärker profilieren: einige werden sich eher elitär positionieren, andere sich Gemeinschaftsschul-Prinzipien annähern. Gefährdet dürften die Gymnasien nur in ländlichen Gebieten mit stark zurückgehenden Schülerzahlen sein.

Die Ungerechtigkeit und die generell fehlende Solidarität bringen das Konkurrenzsystem zum Scheitern

Dennoch wird das zweigliedrige Konkurrenzsystem nicht bestehen bleiben. Zu groß sind Ungerechtigkeit und fehlende Solidarität: Das Gymnasium wird weiter versuchen, Schülerinnen und Schüler beim Übergang auszulesen und ungeeignete Gymnasiasten abzuschulen. Es wird vor der doppelten Herausforderung der Inklusion versagen, Unterprivilegierte in angemessenem Umfang zu fördern und Solidarität ihnen gegenüber von seinen Schülerinnen und Schüler zu verlangen. Den Gemeinschaftsschulen bleibt die Hauptlast der Integration: sie sollen die sozial, ethnisch und sonderpädagogisch Benachteiligten fördern und teilhaben lassen sowie alle Schülerinnen und Schüler zu Sozialverhalten erziehen.

Die ungerechte und unsolidarische Aufgabenverteilung zwischen Gemeinschaftsschule und Gymnasium wird ein Stein des Anstoßes bleiben. Die Gemeinschaftsschulen und ihre Anhängerschaft werden sich dagegen auflehnen. Die Schulleiter und Lehrkräfte werden gegen die erschwerten Bedingungen protestieren, unter denen sie arbeiten müssen. Die Eltern und Jugendlichen der Gemeinschaftsschule werden den Bildungsaufstieg fordern und gegen jegliche Belastung ihres Bildungsganges im Vergleich zum Gymnasium aufbegehren.⁴

Diesem stetigen Druck gegen die ungerechte Struktur wird sich die Politik stellen müssen. Linke Parteien werden bestrebt sein, das ungerechte und unsolidarische System zu überwinden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch ein inklusives Bildungswesen zu fördern. Selbst gezielt

⁴ Durchschnittlich 66 % der Eltern mit Kindern zwischen 3 – 19 Jahren (Allensbach) streben für ihre Kinder sowie 75 % der Jugendlichen zwischen 10 – 18 Jahren in Nordrhein-Westfalen (Becker) streben das Abitur an.

bessere Ressourcen für die Gemeinschaftsschule bringen sehr wenig. Die Systemfrage bleibt gestellt und verlangt realistische Schritte.

Zunächst wird es darum gehen, nicht nur die innerschulische Auslese aufzuheben, sondern auch die Übergangselektion durch eine Quotenregelung einzuschränken. Damit würden die wichtigsten Strukturelemente des Gymnasiums entfallen. Zwar wird die Aufhebung des Gymnasiums nicht gelingen, sehr wohl aber seine Verschmelzung mit der Gemeinschaftsschule - wahrscheinlich unter dem gemeinsamen Namen Gymnasium.

So wird zusammenwachsen, was zusammen gehört.

Literatur

S. Becker, *Appolutely smart*, Gütersloh, Bertelsmann 2013.

Institut für Demoskopie Allensbach, *Zwischen Ehrgeiz und Überforderung*, Vodafone, Düsseldorf o.J.

J. Lohmann, *Verantwortlich für die massive soziale Ungleichheit in Deutschland ist das vertikale Schulsystem*, 2014, <http://www.ggg-bund.de/index.php/publikationen/ggg-forum>, sowie http://forum-kritische-paedagogik.de/start/?page_id=4&did=139